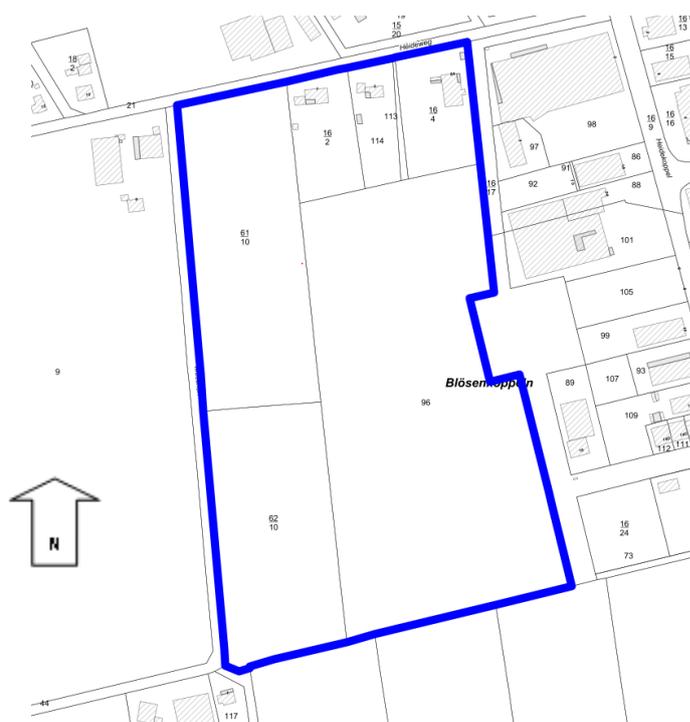




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Gewerbegebiet südlich Heideweg“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der o.a. Bebauungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich des Heideweges
 - westlich der Straße Heidekoppel
 - nördlich der Straße Möschen
- im Ortsteil Ulzburg

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 23.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Gewerbegebiet südlich Heideweg“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 25.08.2022 bis zum 26.09.2022

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.14/ 3. OG während der Öffnungszeiten (**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung**) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung - > Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

- (3) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.
- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag inkl. Kartendarstellung des Bestands und des Entwurfs (Landschaftsplanung Jacob), März 2022
- (5) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 21.09.2017 sowie aus der frühzeitigen Beteiligung (05.08.2021 – 06.09.2021)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (5) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Ministerium f. Inneres, ländl. Räume, Integration und Gleichstellung vom 14.10.2021
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Verkehrslärmimmissionen, Sicherung der Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe, Einhaltung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen, Geruchsbelastung durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb (Schweine Stall). Keine Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion für die Öffentlichkeit.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Naturschutzbeauftragter des Kreises Segeberg, Herr Dr. Hoffmann
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Ausgleichspflicht für Knickdurchbrüche, evtl. Sukzessionsflächen, Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen- und Tierarten. Erhalt festgesetzter Knickbestände. Kein erheblicher flächenhafter Lebensraumverlust für die Tier- und Pflanzenwelt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4), (5) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg vom 02.09.2021
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Festsetzung von Dachbegrünung, Hydrauliknachweis des aufnehmenden Regenrückhaltebeckens aufgrund von Mehrmengen an Niederschlagswasser, Belange des Bodenschutzes, temporäre Grundwasserabsenkung.

Durch zusätzliche Bodenversiegelung können Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen hervorgerufen werden, wobei keine empfindlichen oder seltenen Böden beansprucht, werden. Für das Grundwasser bestehen keine besonderen Schutzansprüche.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3), (4)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Für das Schutzgut Klima sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3), (5) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Archäologisches Landesamt vom 09.08.2021
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Im Plangebiet sind voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.
Allg. Hinweis auf mögliche archäologische Funde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (3), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Erhaltung der randlichen Knickbestände. Keine grundsätzlichen relevanten Veränderungen des Landschaftsbilds.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.14 (3. OG)* und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Duda (Tel. 04193/963-401) gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

***Bitte beachten Sie:**

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 10.08.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt